

p.B.22.21.Ro.U'Ch. - JR/di

Bern, den 9. November 1962

Streng vertraulichAktennotizAffäre Nicolae Chihaiia,
Gesandtschaftssekretär 2.Kl.

1.) Gestützt auf die Rapporte bzw. Abhörungsprotokolle der Bundespolizei sowie der Stadt- und Kantonspolizei Zürich von Ende Oktober/anfangs November, ferner unter Berücksichtigung einer zusammenfassenden Aktennotiz des Politischen Departements vom 2. November 1962 betreffend das Dossier s,C.41.Ro.132.1.O. hat der Bundesrat am 6. November auf übereinstimmenden mündlichen Antrag der HH. Bundesräte Wahlen und von Moos beschlossen, es sei die unverzügliche Abberufung Chihaiias zu verlangen. Da die Frage der Opportunität eines Communiqués verschieden beurteilt werden kann, beauftragte der Bundesrat die beiden interessierten Departemente, wenn möglich zu einer einheitlichen Auffassung zu gelangen.

2.) Um diesem Wunsche nachzukommen, fand am 8. November eine Besprechung zwischen den HH. Drs. Riesen und Amstein und dem Unterzeichneten statt. Das Justiz- und Polizeidepartement bekundete ein an sich verständliches Interesse, die Oeffentlichkeit über die erfolgreiche Abwehr kommunistischer Methoden zu unterrichten. Das Politische Departement machte demgegenüber geltend, dass es im gegenwärtigen Zeitpunkt von einer Publikation absehen möchte, da die rumänische Regierung in den nächsten Tagen um ein Agrément für einen rumänischen Botschafter (unter gleichzeitiger Umwandlung der Gesandtschaften in Botschaften) nachsuchen werde. Die Publikation der Affäre Chihaiia würde es dem Bundesrat verunmöglichen, auf ein solches Begehren einzutreten. Nachdem auch die Tschechoslowakei, Ungarn



und Bulgarien seit längerer Zeit nur durch Geschäftsträger in Bern vertreten seien - ein Zustand, der noch andauern könne und der ausschliesslich durch die Schuld dieser Satelliten bedingt sei -, sei es aus aussenpolitischen und optischen Gründen nicht ohne weiteres erwünscht, wenn die rumänische Gesandtschaft in Bern, die schon über 1 1/2 Jahre vakant sei, auch weiterhin unbesetzt bleibe. Falls die rumänischen Behörden bereit seien, die Affäre Chihaiia raschestens zu erledigen, bestünde für das Politische Departement keine Veranlassung, einem rumänischen Botschafter das Agrément zu verweigern.

Das Ergebnis der Aussprache vom 8. November ist schliesslich folgendes: Das Politische Departement soll so rasch als möglich die Abberufung Chihaiias verlangen, wobei diese einstweilen geheim bleiben soll. Sobald die rumänische Reaktion bekannt ist, soll die Frage der Publizität nochmals geprüft werden.

3.) Nach Rücksprache mit Herrn Botschafter Micheli zitiere ich am 8. November, 16 Uhr, den rumänischen Geschäftsträger, dem ich folgendes erkläre: Ich sei beauftragt, ihn über eine schwerwiegende Angelegenheit, die seinen diplomatischen Mitarbeiter Herrn Chihaiia betreffe, in Kenntnis zu setzen. Wir wüssten, dass Ch. schon seit einiger Zeit versuche, in den Besitz von bei Schweizerbanken deponierten Guthaben rumänischer Staatsangehöriger zu gelangen durch Vorweisung von in Rumänien ausgestellter Vollmachten. Ch. habe sogar persönlich bei Schweizerbanken vorgesprochen. Diese hätten seinem Wunsch aber nicht Folge gegeben, da sie daran zweifelten, dass die Depotinhaber ihre Vollmachten freiwillig ausgestellt hätten. Wie berechtigt diese Zurückhaltung sei, habe sich nun Ende Oktober erwiesen. Die Polizei habe am 25. v.M. festgestellt, dass Ch. im Zürcher Hauptbahnhof auf jemanden gewartet habe, der mit dem aus Rumänien kommenden Zug eintreffen sollte. Tatsächlich hätte sich in

diesem Zug ein rumänischer Staatsangehöriger namens Prodanof befunden, den die rumänischen Behörden ausreisen liessen mit dem Auftrag, sich mit Ch. zu treffen und mit diesem zusammen sein Bankkonto abzuheben. Prodanof hätte es indessen vorgezogen, sich nicht Ch. sondern der Schweizerpolizei zu stellen. Wir wüssten auf Grund seines Berichtes, mit welchen Methoden in Rumänien Verfügungen über Bankkonten in der Schweiz erhältlich gemacht würden. Was die rumänischen Behörden in Rumänien gegenüber ihren Staatsangehörigen unternehmen, gehe uns allerdings nichts an; dagegen gehe uns sehr viel an, was rumänische Beamte, die als Diplomaten in der Schweiz akkreditiert seien, auf Schweizerterritorium unternehmen. Wir hätten unwiderlegliche Beweise, dass Ch. sich in einer Weise betätigt habe, die mit seinen Funktionen als Gesandtschaftssekretär unvereinbar seien. Würde er nicht die diplomatische Immunität geniessen, wäre er verhaftet und vor Gericht gestellt worden wegen Verletzung der Art. 271 und 273 StGB. Unter diesen Umständen protestierten wir gegen die Machenschaften Chihaias und verlangten seine sofortige Abberufung in der Meinung, dass sein allfälliger Nachfolger sich nur mit zulässigen und diplomatischen Aufgaben befasse. Abschliessend erkläre ich Herrn Bircea, es sei eine bedauerliche Koinzidenz, dass unser Abberufungsbegehren mit dem angekündigten Agrément-Ersuchen für einen rumänischen Botschafter zusammenfalle. Falls die rumänische Regierung bereit sei, die Affäre Chihaiia raschestens zu liquidieren, seien wir unsererseits bereit, ohne Verzug ein Agrément-Gesuch zu prüfen.

Der rumänische Geschäftsträger nimmt meine Erklärungen zur Kenntnis, ohne sich etwas anmerken zu lassen. Er antwortet lediglich, er werde nach Bukarest berichten, und fragt, ob wir eine Antwort erwarteten. Ich erwidere, dass die Antwort in der baldmöglichsten Abreise Chihaias bestehe.

Die Unterredung dauert 8 Minuten.

- 4 -

4.) Im Anschluss an obige Unterredung unter-
richte ich Herrn Minister Bisang durch ein Blitztelegramm.

Januel

Durchschlag dieser Notiz geht an:

- Herrn Botschafter Micheli
- Herrn Minister Serra
- Herrn Dr. Amstein, Chef der Bundespolizei
- Herrn Dr. Riesen, Departementssekretär EJPD
- Schweizerische Gesandtschaft Bukarest